

Amtliches Kreis-Blatt

Unterlahn-Kreis.

Amtliches Blatt für die Bekanntmachungen des Landratsamtes und des Kreisausschusses.
Tägliche Beilage zur Diezer und Emser Zeitung.

Preise der Anzeigen:
Die einspaltige Zeile ober deren Raum 20 Pfg.,
Restamezeilen 10 Pfg.

Ausgabestellen:
In Diez: Rosenstraße 36.
In Bad Ems: Römerstraße 97.

Druck und Verlag von H. Chr. Sommer.
Diez und Bad Ems.
Verantw. f. d. Schriftl. Paul Lange, Bad Ems.

Nr. 133

Diez, Dienstag den 11. Juni 1918

58. Jahrgang

Amtlicher Teil

J.-Nr. II. 5531.

Diez, den 6. Juni 1918.

Bekanntmachung.

Gemäß § 84 Absatz I der Kreisordnung vom 7. Juni 1885 wird nachstehender, in der Sitzung des Kreistages vom 24. Mai festgesetzter Haushaltsvoranschlag des Unterlahn-Kreises für das Jahr 1918 veröffentlicht.

1. Einnahmen.

Titel I. Betriebs- und Begebaufonds 120 820,40 Mk.,
Titel II. Ausnutzbarem Kreisvermögen 7635,10 Mk.
Titel III. Einnahmen aus Verkehrsanlagen —
Titel IV. Einnahmen aus gemeinnützigen Anstalten und Einrichtungen des Kreises 1200,00 Mk.
Titel V. Dem Kreise überwiesene Gebühren 2780,00 Mk.
Titel VI. Dotationsrente 4899,86 Mk.
Titel VII. Kreis- und Bezirksabgaben 101 892,67 Mk.
Titel VIII. Zurückzahlende oder eingehende Aktivkapitalien —
Titel IX. Sonstige Einnahmen 42 310,34 Mk.
Titel X. Durchlaufende Einnahmen 2 057 566,00 Mk.
Titel XI. Anzuleihende Aktivkapitalien —
Summe aller Einnahmen 2 339 084,37 Mk.

2. Ausgaben.

Titel I. Betriebsfonds 3400,00 Mk.
Titel II. Kosten der Vermögensverwaltung 2400,00 Mk.
Titel III. Verzinsung und Tilgung der Kreisschulden, Kreis-eisenbahnschuld 7564,00 Mk.
Titel IV. Kreisverwaltungskosten 39 270,00 Mk.
Titel V. Ausgaben für das Impfwesen 1600,00 Mk.
Titel VI. Kosten der technischen Prüfung der Maße und Gewichte —
Titel VII. Leistungen an die Provinz und den Bezirksverband 32 250,00 Mk.
Titel VIII. Ausgaben für Verkehrsanlagen 126 020,40 Mk.
Titel IX. Zu gemeinnützigen und wohltätigen Zwecken 44 471,00 Mk.
Titel X. Beihilfen an Schul- und Armenverbände und Verteilung an die Gemeinden —
Titel XI. Zur Förderung des Gewerbesleißes 1220,00 Mk.
Titel XII. Sonstige Ausgaben 20 402,97 Mk.
Titel XIII. Durchlaufende Ausgaben 2 057 566,00 Mk.
Titel XIV. Auszuleihende Aktivkapitalien 2920,00 Mk.
Summe aller Ausgaben 2 339 084,37 Mk.

Der Vorsitzende des Kreisausschusses.
L. Hon.

J.-Nr. 825 E.

Diez, den 6. Juni 1918.

An die Magistrate der Städte Diez, Bad Ems und Nassau und an die Herren Bürgermeister der Landgemeinden.

Die Zu- und Abgangslisten des 1. Vierteljahres 1918 sind mir bestimmt bis zum 20. ds. Mts. einzureichen. Wegen der Aufstellung verweise ich auf die Ausschreiben in Nr. 139 des Amtlichen Kreisblattes für 1918 und auf die Bestimmungen im Artikel 88 der Ausführungs-Anweisung vom 19. Juni 1906.

Die bis zum 20. ds. Mts. nicht eingegangenen Listen werden auf Kosten der säumigen Bürgermeister abgeholt werden.

Zur Erlangung einer richtigen Aufstellung der Zu- und Abgangslisten und zur Vermeidung von zeitraubenden Rückfragen empfiehlt es sich, die Listen im Dienstzimmer der Veranlagungskommission zu Diez aufzustellen. Diejenigen Herren Bürgermeister, die hiervon Gebrauch machen wollen, haben sich daher zum 20. d. Mts. in den Dienststunden hier einzufinden und mitzubringen:

- a) Formulare für die Zu- und Abgangslisten,
- b) Zu- und Abgangskontrollen,
- c) alle zu den Zu- und Abgängen gehörigen, sich in ihrem Besitz befindlichen Belege.

Diejenigen Herren Bürgermeister, die von Vorstehendem keinen Gebrauch machen wollen, haben die Zu- und Abgangslisten auf der Titelseite nicht auszufüllen, jedoch die Abgangslisten an der dafür bestimmten Stelle zu unterschreiben. Insbesondere mache ich zur Pflicht, daß sämtliche Belege mit eingesandt werden. Dieselben sind ordnungsmäßig zu heften.

Bei der Aufstellung der Listen ist zu beobachten, daß zwischen den einzelnen Einträgen wegen der Uebersichtlichkeit stets eine Zeile frei zu lassen ist.

Der Vorsitzende
der Einkommensteuer-Veranlagungs-Kommission
des Unterlahn-Kreises.
L. Hon.

Bekanntmachung.

Der Wert der Sachbezüge für die Krankenversicherung ist im Bezirk des diesseitigen Versicherungsamtes gemäß § 160 R. V. D. wie folgt festgesetzt worden:

- a) für männliche erwachsene Personen auf täglich 1,80 Mk.,
 - b) für weibliche erwachsene Personen auf täglich 1,50 Mk.,
 - c) für jugendliche männliche Personen auf täglich 1,50 Mk.,
 - d) für jugendliche weibliche Personen auf täglich 1,50 Mk.,
- und verteilt sich in den einzelnen Klassen wie folgt:

Klasse a) 1. Wohnung 0,25 Mk., 2. Frühstück 0,25 Mk., 3. Mittagessen 0,80 Mk., 4. Abendbrot 0,50 Mk., zusammen 1,80 Mk.

Klasse b) 1. Wohnung 0,25 Mk., 2. Frühstück 0,20 Mk., 3. Mittagessen 0,70 Mk., 4. Abendbrot 0,35 Mk., zusammen 1,50 Mk.

Klasse c) 1. Wohnung 0,25 Mk., 2. Frühstück 0,20 Mk., 3. Mittagessen 0,70 Mk., 4. Abendbrot 0,35 Mk., zusammen 1,50 Mk.

Klasse d) 1. Wohnung 0,25 Mk., 2. Frühstück 0,20 Mk., 3. Mittagessen 0,70 Mk., 4. Abendbrot 0,35 Mk., zusammen 1,50 Mk.

Der Vorsitzende des Versicherungsamtes.

I. 7863.

Diez, den 7. Juni 1918.

An die Herren Bürgermeister der Landgemeinden des Kreises.

Ich nehme Veranlassung auf die pünktliche Einhaltung der in meiner Verfügung vom 12. April d. Js., Nr. I. 3554, betreffend Anbauflächenhebung 1918, gesetzten Frist zur Vorlage der Ortslisten — 15. Juni — nochmals ausdrücklich hinzuweisen. Bei dieser Gelegenheit bemerke ich, daß der größte Teil der seither vorgelegten Ortslisten in rechnerischer Hinsicht teilweise zu erheblichen Beanstandungen Veranlassung gegeben hat und daher zur Berichtigung zurückgegeben werden mußte. Ich verweise nochmals zur genauen Beachtung auf Ziffer 8 der auf der Ortsliste abgedruckten Anleitung.

Der Königl. Landrat.
Thon.

Bekanntmachung.

Der Kaufmann Albert Rosenthal aus Nassau ist berechtigt, für die Heeresverwaltung Wolle aufzukaufen.

Diez, den 5. Juni 1918.

Der Königl. Landrat.
Thon.

Der Polizei-Direktor.

I. 1802.

Wiesbaden, den 29. Mai 1918.

Erledigung.

Das diesseitige Ausschreiben vom 20. Januar 1917, Tab. I Nr. 12126, gegen einen unbekannten Betrüger — angebl. Unteroffizier Moland der 12. Kompanie Reserve-Inf.-Regts. Nr. 258 — ist erledigt.

Der Täter ist in der Person des Musketiers Otto Mahke, geboren 2. Juni 1892 zu Plauen i. Voigtl., ermittelt und festgenommen worden.

Eine zweite bei dem Betrüge beteiligte Person ist der Militärgefangene Arnold Diekow, geboren 1. August 1892 zu Sepperode, welcher nach seiner Festnahme am 14. Dezember 1917 wieder fahnenjähig geworden ist.

J. B.
gez. Weh.

An die Magistrate Diez, Nassau, Bad Ems und die Herren Bürgermeister der Landgemeinden des Kreises.

Ich lasse Ihnen mit nächster Post ohne Anschreiben ein Plakat „Sammelt Obstkerne zur Delgewinnung“ mit dem Ersuchen zugehen, für dessen sofortigen Aushang an geeigneter Stelle besorgt zu sein, nachdem auf der im Plakat vorgesehenen, rot umklammerten Stelle die betreffende Schulkammernstelle eingetragen ist.

Der Königl. Landrat.
Thon.

J.-Nr. II. 5829.

Diez, den 6. Juni 1918.

Bekanntmachung.

Der Philipp Schön in Hahnstätten ist zum Bürgermeister dieser Gemeinde auf die gesetzmäßige achtjährige Amtsdauer, beginnend mit dem 16. Juli 1918, wiedergewählt und von mir bestätigt worden.

Der Landrat.
Thon.

Der Polizei-Direktor.

I. 5667.

Wiesbaden, den 29. Mai 1918.

Ausschreiben!

Ein unbekannter Betrüger hat am 23. d. Mts. vormittags hier einer Frau den Betrag von 256,60 Mark abgeschwindelt. Derselbe gab an, daß er auf der Kommandantur beschäftigt ist, und daß dortselbst ein übermäßig schweres Paket für die Frau liegt, welches geöffnet worden sei. Er frug, ob sie etwas zu erwarten habe, worauf ihm die Antwort zuteil wurde, daß sie Erbsen und Bohnen erwarte. Der Gauner erklärte, daß das Paket außer diesen Waren auch noch Stoffe und anderes enthalte, und daß ihr Mann bestraft werden würde, da der Versand dieser Waren verboten sei, er wolle aber versuchen, diese Bestrafung abwendig zu machen.

Nach einer Stunde erschien der Gauner wieder mit einem Schreiben, angeblich von der Kommandantur, nach welchem ihr die Waren gegen Zahlung des obigen Betrages behändigt werden könnten, daß die Sache damit erledigt sei und eine Bestrafung ihres Mannes nicht erfolge, worauf ihm der Betrag behändigt wurde. Später stellte sich der Betrug heraus.

Der Schwindler ist 30 bis 35 Jahre alt, mittelgroß, hat frische Gesichtsfarbe, vermutlich keinen oder nur geringen Schnurrbart, blondes Haar, trug dunkelbraunen Anzug, vermutlich schwarzen steifen Hut, weißes Vorhemd, helle Krawatte und sprach unauffälligen Dialekt.

Um eingehende Nachforschung, eventl. Festnahme und Benachrichtigung wird ersucht.

J. B.
gez. Weh.

Kriegswirtschaftsstelle II.

Diez, den 5. Juni 1918.

Bekanntmachung.

Die ständige Zunahme des Bedarfs an Rußkohlen infolge Einrichtung von neuen Werken mit mechanischer Roßbeschickung und des Ausbaues bestehenden Anlagen, die mit denselben Feuerungsmethoden arbeiten, läßt die volle Befriedigung der Rußkohlenachfrage unmöglich erscheinen.

Wir sind daher gezwungen, darauf hinzuwirken, daß im kommenden Herbst und Winter keinesfalls die Rußkohlenzuweisung im seitherigen Umfange an die einzelnen Verbraucher durchgeführt werden kann.

Aus diesem Grunde ist es dringend erforderlich, daß Betriebe, welche bisher nur Rußkohlen zu verfeuern im Stande waren, sich auf die Mitverwendung eines anderen Materials einrichten. Hierzu ist die Möglichkeit gegeben, durch Umbau der Feuerung, Einbauen von Unterwindfeuerungen, Aufstellung von Brechern und, soweit durchführbar, Handzerkleinerung des Brennmaterials.

Für die Umstellung einer Feuerungsanlage hat sich der Herr Reichskommissar für die Kohlenverteilung bereit erklärt, den Werken eine gewisse Frist zu geben, während deren Dauer die Rußkohlenzuweisungen nach Möglichkeit in bisherigem Umfang durchgeführt werden.

Die Kriegsamtstelle teilt infolgedessen mit, daß ab 1. September d. J. die Rußkohlenzuweisungen nur in Höhe von $\frac{1}{4}$ des bisherigen Umfangs erfolgen können. Im Rahmen der Möglichkeit wird das ausfallende Viertel durch Förderkohlen ersetzt werden. Es wird noch besonders darauf aufmerksam gemacht, daß nach dem genannten Zeitpunkt die Anweisung der vollen Mengen in Rußkohlen nicht mehr vorgenommen werden kann.

**J. B.:
Schön.**

J.-Nr. 5749 II.

Diez, den 5. Juni 1918.

Bekanntmachung.

Im Selbstverlag des Professors Dr. Alois Herzog ist unter dem Titel „Was muß der Flaschkäufer vom Flaschstengel wissen?“ ein Buch erschienen, das einen zweckmäßigen Leitfaden für Landwirte, Flaschhändler usw. bietet. Ich kann dieses Buch den Landwirten, die sich für den Flaschbau interessieren, zur Anschaffung wärmstens empfehlen. Es kann für 1,50 Mark das Stück von der Kriegs-Flaschbau-Gesellschaft in Berlin W. 56, Markgrafenstraße 36, bezogen werden.

**Der Verdrat.
Thon.**

Nichtamtlicher Teil

Großrußland.

Moskau, 8. Juni. Niewskaja Mysl erfährt, daß die Erhebung der kosakischen Bevölkerung gegen die Bolschewiki im Kubangebiet Fortschritte macht. Die Kosaken begannen den Vormarsch von Temruk gegen Anapa und Noworossisk. Sie haben das Ufer des Flusses Kuban erreicht. Aus einem in Melitopol aufgefangenen bolschewistischen Funkpruch aus Tschikent nach Moskau geht hervor, daß die Stellung der Sowjetregierung in Turkestan stark erschüttert ist infolge Hungersnot, Choleraepidemie und Arbeitslosigkeit der Bevölkerung. Der Tschikenter Sowjet fordert sofortige Verladung von Getreide im Werte von rund 10 Millionen Rubel für die Aufgaben des Sowjet. Die Bitte kann nicht erfüllt werden, da Turkestan augenblicklich von Großrußland durch die Truppen Dutows und der Tschechoslowaken abgeschnitten ist.

Moskau, 8. Juni. Der ausführende Hilfsausschuß nahm in seiner gestrigen Sitzung einen bolschewistischen Antrag an, durch den das Kriegskommissariat aufgefordert wird, innerhalb einer Woche die zwangsweise Mobilisation der Bauern u. Arbeiter zu proklamieren. Diese Maßnahme wurde getroffen angesichts der Agitation der Gegenrevolutionäre, welche die Verpflegungskrise dazu zu benutzen suchen, die Herrschaft der Kapitalisten und Agrarier wiederherzustellen.

England

Rotterdam, 8. Juni. Wie Nieuwe Rotterdamsche Courant aus London meldet, schreibt der Manchester Guardian, die deutsche Offensive an der Aisne sei für die Alliierten viel besser ausgefallen, als letzte Woche erwartet wurde. Wenn diese Ueberraschung gelänge, würden die Deutschen an vier Stellen vor vitalen Punkten der Stellungen der Alliierten stehen: 1. bei den Kanalhäfen, 2. bei Amiens und der Sommemündung, 3. bei dem Zugang nach Paris und 4. bei irgendeinem noch unbekannten Punkte. Die deutsche Offensive würde dann mit dem Versuch, an einem dieser Punkte eine Entscheidung herbeizuführen, aufhören, und für diesen Versuch stellen die Deutschen jovielle Kräfte als möglich zurück. Für England wäre es das vernünftigste, dieses Jahr den im Osten erreichten Vorteil auszubauen und auf diese Weise die Versuche, die der Feind im Jahre 1919 dort unternehmen würde, zu lähmen. Rußland könne im Osten am besten dadurch ersetzt werden, daß man die Hilfsquellen Indiens entwickle und die Hilfe Japans nicht in Sibirien, sondern gegen die Türkei verwende.

Die Sammlung getragener Kleidungsstücke.

Berlin, 8. Juni. Die Reichsbekleidungsstelle macht in einer Verordnung an die Kommunalverbände bekannt, daß die Sammlung der getragenen Kleidungsstücke für die Schwerarbeiter am 15. Juli 1918 abzuschließen ist. Am 16. Juli haben die Kommunalverbände die Zahl der abgelieferten Anzüge und die gegenüber dem Ausbringungsfall etwa noch vorliegende Fehlmenge anzumelden. Soweit am 15. Juli 1918 in einzelnen Kommunalverbänden noch Fehlmengen bestehen sollten, behält sich die Reichsbekleidungsstelle vor, schärfere Maßnahmen anzuwenden. Am 20. August 1918 sind die gebrauchsfertigen Kleidungsstücke an die Reichsleiderlager abzusenden. Den Kommunen wird ferner angeraten, die gesammelten Bestände zu verpacken. Die Kommunalverbände sind verpflichtet, sämtliche Kleidungsstücke in einem derartigen Zustand abzuliefern, daß sie gebrauchsfertig, das heißt als Arbeiterkleidung verwendbar und ohne jede weitere Reparatur verkäuflich sind. Bei der Instandsetzung muß jede Ausgabe vermieden werden, die zur Erreichung des Zweckes nicht unbedingt erforderlich ist. Die zum Teil nutzlos in Hotels, Pensionen, Gastwirtschaften usw. lagernde Gastwirtschaftswäsche wird von der Reichsbekleidungsstelle angekauft werden. An die amtlichen Aufkäufer sollen von Hotels, Pensionen, Sanatorien, Gastwirtschaften usw., deren Betriebe stillliegen, 75 v. H. der Tischwäsche, 50 v. H. der Bettwäsche und 50 v. H. der Hauswäsche der Fläche nach abgegeben werden. Von sonstigen Betrieben sollen 75 v. H. der Tischwäsche angekauft werden, während Bett- und Tischwäsche nur im Fall des Vorhandenseins besonders großer Bestände abgefordert werden. Die Vergütung für die freiwillig abgegebene Wäsche erfolgt in der Weise, daß für ungebrauchte Ware, die im Frieden gekauft wurde, der Einkaufspreis des Verkäufers, zuzüglich 20 v. H. für ungebrauchte Ware, die im Krieg gekauft wurde, der Einkaufspreis zuzüglich 6 v. H. Zinsen seit dem Tage des Erwerbs gezahlt wird. Für gebrauchte Wäsche ist von diesen Preisen, je nach dem Grade der Abnutzung, ein der Wertverminderung entsprechender Abzug zu machen. Nach einer weiteren Bekanntmachung der Reichsbekleidungsstelle können die Kommunalverbände nach einer Ausnahmebewilligung den An- und Verkauf von gebrauchten Kleidungs- und Wäschestücken, die aus Seide bestehen und ausschließlich zur Verwendung theatralischer oder artistischer Aufführungen geeignet sind, auch solchen Personen oder Unternehmungen gestatten, die dazu bisher einer Erlaubnis der Reichsbekleidungsstelle bedurften. Unter die vorstehenden Bestimmungen fallen auch gebrauchte sogenannte historische Uniformen, Phantasie- und Maskenkostüme.

!: **Sonderzuteilung von Zucker.** In den nächsten Tagen wird neben dem monatlich auf die Zuckerkarte zu entnehmenden Zucker eine Sonderzuteilung von circa 700 Gramm für die Person ausgegeben. Wie uns von zuständiger Seite mitgeteilt wird, ist dieser Sonderzuteilung nicht als Einmachzucker-Berteilung anzusehen. Außer dieser Sonderverteilung wird auch noch der Einmachzucker zur Ausgabe gelangen.

!: **Von der Fischerei.** Die Frühjahrsschönzeit der Fische endete in den Flüssen Rhein, Main, Neckar, Lahn und Nahe und den Ueberläufen ihrer Zuflüsse am 9. Juni. Von diesem Tage ab ist in genannten Gewässern jede Art der Fischerei der Berechtigten erlaubt. Für den Angelsport sind jedoch nur die für die Dampfschiffahrt in Betracht kommenden Flußläufe freigegeben.

!: **Handwerkskammer Wiesbaden.** Die durch den Krieg veränderten Verhältnisse machen den sachlichen Zusammenschluß und die wirtschaftliche Organisation des Handwerks dringend nötig. Insbesondere gilt dies hinsichtlich der Rohstoffversorgung und der Erhaltung des Handwerks als selbständiger Faktor unserer Volkswirtschaft. Die Handwerkskammer hat deswegen in ihrem Bezirk zunächst die Bildung von Fachinnungen angeregt, infolgedessen bereits eine ganze Anzahl von Anträgen auf Bildung von Zwangs- (Fach-) Innungen bei dem Herrn Regierungspräsidenten eingereicht sind. Zurzeit vollzieht sich in den einzelnen Kreisen das gesetzlich vorgeschriebene Abstimmungsverhältnis, welches die Entscheidung bringt, ob die beantragte Innung errichtet wird oder nicht. Es ist deshalb Sache der betreffenden Handwerker, nach der bezüglichen Bekanntmachung des Herrn Landrats, ihre Stimme abzugeben, ob sie für oder gegen die Errichtung der Zwangs- (Fach-) Innung sind. Auch diejenigen Handwerker, welche die Anträge auf Errichtung der Innung unterschrieben haben, müssen ihre Stimme abgeben, daß die Unterzeichnung des Antrages nicht als Abstimmung gilt. Möglichenfalls können die Handwerker sich wegen Rat und Hilfe an die Kreisverbände des Gewerbevereins für Nassau, oder auch an die Handwerkskammer direkt wenden. Die Abstimmung kann auch schriftlich geschehen.

!: **Mit dem Wachstum der Neben geht es voran** wie schon lange nicht mehr. So schnell vermögen die Winzer kaum die Arbeiten zu verrichten, als die Neben sich entwickeln. Die Motten des Heuwurms fliegen bereits; auch mußte das Spritzen gegen die Peronospora aufgenommen werden.

Kirche und Schule.

Ausdehnung des Fortbildungszwanges? Ein Antrag Schrader will die preußische Regierung ersuchen, baldigst nach dem Kriege dafür zu sorgen, daß 1. die allgemeine Pflichtfortbildungsschule mit staatsbürgerlichem Unterricht für alle jungen Leute bis zum vollendeten 17. Lebensjahre eingeführt wird; 2. die Einrichtungen für die militärische Vorbildung der Jugend (Jugendkompanien) überall als Zwangseinrichtungen für das Alter von 16 bis 20 Jahren durchgeführt werden.

**Das Feldheer braucht dringend Hafer,
Heu und Stroh!
Landwirte helft dem Heere!**

* Die Seeresleitung gibt eine neue Art von Verlustlisten heraus, deren erste Nummer soeben erschienen ist. Die Listen sind nur für die Verbreitung an Uhrmacher bestimmt, und zwar führen sie, systematisch geordnet, alle Uhrmacherzeichen auf, die in den bei den unbekannt verstorbenen Seeresangehörigen gefundenen Uhren entdeckt wurden. Bekanntlich pflegen die Uhrmacher in die von ihnen verkauften oder reparierten Taschenuhren im Innern kleine Zeichen mit laufenden Nummern einzufügen, sodaß sie jederzeit feststellen können, ob die betreffende Uhr bei ihnen gekauft oder repariert wurde. Mit Hilfe der dem Zeichen angefügten Nummern sind die Uhrmacher in der Lage, in ihren Büchern den Namen desjenigen festzustellen, dem sie die Uhr verkauft oder repariert haben. Diesen Umstand hat sich die Zentralstelle für Nachforschungen des Kriegsministeriums zunutze gemacht und eine eigene Verlustliste mit diesen systematisch geordneten Uhrmacherzeichen herausgegeben. Es ist zu hoffen, daß dieser Versuch, die Namen der unbekannt verstorbenen Angehörigen zu ermitteln und deren Verwandten Gewißheit über das Schicksal der Vermissten zu geben, von Erfolg gekrönt ist.

Vom Büchertisch.

(!) Der Pfingstkönig, der Maiherr und der Laubmann. Bis in die fernste heidnische Vorzeit reichen die alten Feste unseres Volkes zurück, die stets im innigsten Gemütsverhältnis zur Natur stehen. Genauer Kunde über den Pfingstkönig, den Maiherrn oder Maigrasen und den Laubmann gibt Eugen Keller in einem sehr lesenswerten Aufsatz des neuesten Heftes (103. Kriegsznummer) der Zeitschrift „Zur Guten Stunde“ (Deutsches Verlagshaus Bong u. Co. in Berlin. Preis des Heftes 50 Pfa.)

Handwerker-Versammlung.

Die Zeitverhältnisse, insbesondere die Rohstoffversorgung des Handwerks, erfordern dringend den Zusammenschluß der Handwerker. Zur Besprechung dieser Frage und Stellung der erforderlichen Anträge werden

- a) die Bäcker,
- b) die Metzger,
- c) die Schmiede,
- d) die Schreiner,
- e) die Schuhmacher,
- f) die Anstreicher, Maler und Lackierer

Auf Dienstag, den 11. ds. Mts., nachm. 5 Uhr nach Ems a. R. in das Gasthaus „Rheinischer Hof“ oder auf

Mittwoch, den 12. ds. Mts., nachm. 3 Uhr nach Diez a. R. in das Hotel Jean Jung, Marktplatz, oder auf

Donnerstag, den 13. ds. Mts., nachm. 3 Uhr nach Kassel in das Gasthaus „Zum Deutschen Haus“

eingeladen.

Die Organisation soll den ganzen Kreis umfassen.

Die Versammlungen finden an drei Orten statt, damit die Beteiligten aus dem Kreis je die nächstgelegene besuchen können.

Die Handwerkskammer.

Suche zum sofortigen Eintritt einen

Schmiedelehrling.

Wilh. Schenern, Nassau,
Schmiedemeister.